

Frau Gottlieb nimmt anhand einer PowerPoint-Präsentation Bezug auf den Antrag der CDU - und SPD-Fraktion. Sie erklärt, dass der städtische Eigenanteil bei der bisher geplanten Maßnahme Umgestaltung Schlossmacherplatz ca. 180.700 € beträgt; für die „reine“ Sanierungsmaßnahme laut Anfrage (nur der „reine“ Austausch des Bodenbelages) müssten städtische Mittel in Höhe von ca. 284.800 € aufgewendet werden, da diese Maßnahme nicht förderfähig wäre. Des Weiteren führt Frau Gottlieb aus, dass die notwendige Drehung der Verkehrsführung im Rahmen der Maßnahme Kreisverkehr eine Veränderung der Einmündungsgeometrie des Ausfahrttrichters im Bereich der Ausfahrt Oststraße erfordert. Zweck dieser soll sein, dass die Fahrzeuge, die aus der Oststraße auf die Hohenfuhstraße abbiegen, sich senkrecht zur Hohenfuhstraße aufstellen sollen, um eine bessere Übersicht zu haben. Die Kosten für eine „rein bauliche“ Veränderung des Ausfahrttrichters würden bei ca. 40.000-50.000 € (inkl. Planungskosten) liegen. Da dieses nicht zu einer städtebaulichen Aufwertung führen würde, wäre diese Maßnahme nicht förderfähig und müsste daher vollständig durch städtische Mittel finanziert werden. Verwaltungsseitig wurde geprüft, ob der bisherige städtische Eigenanteil (60.934,00 €) zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Ausfahrt Oststraße“ z.T. reduziert werden könnte, ohne die städtebauliche Aufwertung und damit die Förderung zu gefährden. Frau Gottlieb erläutert, dass eine diesbzgl. Möglichkeit wäre, z.B. an der Hohenfuhstraße auf der Straßenseite der Sparkasse den bestehenden Gehwegbelag beizubehalten und nicht – wie bisher geplant – durch neuen Belag zu ersetzen. Durch diese Veränderung wäre eine geschätzte Reduzierung des städtischen Eigenanteils um ca. 5.000,00 € möglich. Die vorgestellte Gegenüberstellung zeigt, dass der städtische Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme mit nur wenigen Einschränkungen nur ca. 5.000 € mehr als die reine bauliche Veränderung des Ausfahrttrichters betragen würde.

Herr Ebbinghaus ist der Meinung, dass eine städtebauliche Aufwertung auch durch weniger Finanzmittel erreicht werden kann.

Frau Gottlieb weist darauf hin, dass die Verwaltung im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet hat, die der Stadt langfristig gesehen nutzen werden. In absehbarer Zeit soll aufgrund der Anregungen in der Bürgerwerkstatt ein erster Entwurf für den Schlossmacherplatz im Bürgerforum vorgestellt werden, anhand dessen eine Beratung im Fachausschuss stattfinden kann. Auf Grundlage dieses Entwurfs wird eine aktuelle Kostenschätzung möglich sein.

Auf Nachfrage von Herrn Ullmann merkt Frau Gottlieb an, dass es keine zeitliche Ersparnis bei der „rein“ baulichen Veränderung des Schlossmacherplatzes geben würde; diese Frage war Herrn Ullmann im Hinblick auf die Geldeinbußen der Einzelhändler durch die Bauarbeiten wichtig.

Herr Schröder betont, dass zu den „reinen“ Sanierungskosten auch andere hinzukommen (z.B. der Rückbau der Treppen) würden.

Frau Gottlieb erklärt, dass diese Kosten bei der bisher geplanten Maßnahme berücksichtigt sind; bei der „reinen“ Sanierungsmaßnahme würde nur der Oberflächenbelag durch einfaches Pflaster ausgetauscht, ohne bauliche/topographische Veränderungen.

Herr Ebbinghaus beantragt den Haushaltsansatz von 180.700 € um 30.000 € zu senken.

Frau Gottlieb weist darauf hin, dass die Kostenansätze bereits sehr knapp beplant sind. Man sollte diesbezüglich realistisch bleiben und den Entwurf und eine darauf basierende Kostenschätzung abwarten.

Es folgt nun die Abstimmung.